



Gäst*innenaufnahmevertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelungen. Die vom Gast, von der Gästin veranlasste und vom Naturfreundehäuser NRW gGmbH angenommene Zimmerreservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den sogenannten Gäst*innenaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag), der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist.

Das Naturfreundehäuser Berg, Ebberg, Fritz Bohne, Mollseifen und Laacherseehaus sind Einrichtungen der **NaturFreunde Deutschlands Landesverband NRW e.V.** vertreten durch die Naturfreundehäuser NRW gGmbH. Jedes Haus steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern offen.

Nach Gesetz und ständiger Rechtsprechung beinhaltet der Vertrag u.a. folgende Regelungen:

1. Der Gäst*innenaufnahmevertrag (Buchungsbestätigung) ist abgeschlossen, sobald die Buchungsbestätigung vom Gast, von der Gästin rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb von 10 Tagen (ab Ausstellungsdatum) an das jeweilige Naturfreundehaus zurückgesandt und vom Beherbergungsbetrieb angenommen wird.
2. Die Reservierung wird mit der schriftlichen und unterschriebenen Zusage für beide Seiten verbindlich. Andernfalls hat der jeweilige Vertragspartner, die jeweilige Vertragspartnerin ein Recht auf Schadenersatz.
3. Soweit einzelvertraglich schriftlich oder mündlich nicht etwas anderes vereinbart wird, ist vom Gast, von der Gästin eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung und der Zeitpunkt, bis wann die Anzahlung auf das Bestätigungsschreiben angegebene Konto eingegangen sein muss, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Buchungsbestätigung des Naturfreundehauses.
4. Der Rechnungsbetrag ist am Abreisetag abzüglich evtl. Anzahlungen zu entrichten.
5. Vertragsänderungen und Stornierungen (auch Teilnehmendenreduzierungen) müssen schriftlich erfolgen. Bei übermäßig vielen Änderungen behält sich das jeweilige Naturfreundehaus vor, diese in Rechnung zu stellen. Bei Stornierungen (auch Teilreduzierungen) fallen folgende Kosten an:

Bei Stornierung kompletter Gruppenbuchungen über 10 Personen am Wochenende:

- Bis 24 Wochen vor Anreise 10 % des Übernachtungspreises

Bei Stornierungen von Gruppenbuchungen und allen weiteren Buchungen:

- | | | |
|---------------|-------------|-------------------------------|
| - bis 90 Tage | vor Anreise | 25 % des Übernachtungspreises |
| - bis 45 Tage | vor Anreise | 50 % des Übernachtungspreises |
| - bis 10 Tage | vor Anreise | 80 % des Aufenthaltspreises |
| - am Tag | der Anreise | 100 % des Aufenthaltspreises |

6. Für Schulklassen, Gruppen und Vereinsfahrten bieten Versicherungen Reiserücktrittversicherungen an, damit die o.g. resultierenden Verpflichtungen abgedeckt sind. (z.B. die Gruppenversicherung der HanseMerkur Versicherung)
7. Auf diese Stornierungskosten (Ausfall-Geld) kann das jeweilige Naturfreundehaus ganz oder teilweise verzichten, wenn die gebuchten Leistungen anstelle des Gastes, der Gästin der storniert, von Dritten in Anspruch genommen und bezahlt werden oder, soweit dies der Gast, die Gästin nachweist, der Ausfall des jeweiligen Naturfreundehauses geringer war.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bitte senden Sie uns ein Exemplar der Buchungsbestätigung und den unterzeichneten Gäst*innenaufnahmevertrag innerhalb von 10 Tagen unterschrieben an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Naturfreundehäuser NRW gGmbH
Geschäftsleitung

Datum,

Naturfreundehaus

Unterschrift des Gastes

Buchungsnummer:

Name des Gastes